Finanzamt + 71328 Waiblingen

Waiblingen, 08.03.2013 Bearbeiter: Herr Hirner Telefon: 07151/955-0

Durchwahl: (07151)955-434

Telefax: (07151)955-200

Zimmer: 326

Steuernummer:

494/21600 28 90

FA-Nr. Länder-Nr.

(Bei Antwort bitte angeben) SG: 02/02 und 02/03

Sicherheits-Nummer:

28 90

02030450

Länder-Nr. FA-Nr.

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma/Herro/Frau

Firma

RA-Gas Rauch- und

Rudolf-Diesel-Str. 22

71394 Kernen

Gaswarnanlagen GmbH

z.Hd.der Geschäftsleitung

Firma/Vorname, Name	RA-Gas Rauch- und Gaswarnanlagen GmbH
Rechtsform	GmbH
Anschrift	Rudolf-Diesel-Str. 22, 71394 Kernen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 08.03.2013 bis zum 31.12.2015.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie auf einen bestimmten Auftrag lautet. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen. Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen. Das Bundeszentralamt für Steuem wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundeszentralamt für Steuem gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (http://www.bzst.de). Dazu sollen die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

t freundlichen Grüßen

Hirner